

Vergleich Umwelttechnologieförderung UTF (BAFU) – F&E Förderung der Innosuisse

Die Umwelttechnologieförderung des BAFU und die Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung (F&E) von Innosuisse sind in Bezug auf Zielsetzung, Förderbereich, Kriterien und weitere Bedingungen komplementär. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede und ermöglicht es den Gesuchstellern, den optimalen Förderkanal zu finden.

	Umwelttechnologieförderung BAFU	F&E-Förderung Innosuisse
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert wird (Umweltschutzgesetz, Artikel 49 Absatz 3) Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Anwendung von ökologischen Innovationen, insbesondere durch Stärkung der Ressourceneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von innovativen wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen aus der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, Artikel 19)
Förderbereich	<ul style="list-style-type: none"> Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Disziplinen
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> Fortschritt für den Umweltschutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Wirtschaftliches Marktpotenzial Innovationsgehalt 	<ul style="list-style-type: none"> Innovationsgehalt Wirtschaftliches Marktpotenzial wissenschaftliche Bedeutung der Innovation Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung
Förderberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulen / Fachhochschulen, sowie nichtkommerzielle Forschungsstätten + bundeseigene Forschungsanstalten Unternehmen Weitere (Branchenverbände, Non-Profit-Organisationen, Kantone, Gemeinden) 	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulen / Fachhochschulen nichtkommerzielle Forschungsstätten + bundeseigene Forschungsanstalten
Anrechenbare Projektkosten	<ul style="list-style-type: none"> Salärkosten Anlagekosten Verbrauchsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> Salärkosten
Weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 50% der Projektkosten durch Gesuchsteller gedeckt Rückzahlbarkeit der Fördergelder bei kommerziellem Erfolg 	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 50% der Projektkosten durch Wirtschaftspartner gedeckt Wirtschaftspartner muss in der Schweiz tätig sein Unternehmen oder NGO verfügt über UID-Nummer Beteiligung des Wirtschaftspartners mit 10% an Salärkosten der Hochschulen / Fachhochschulen